

Tarifvertrag

über eine Bemessungsgrundlage
für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und
Erschwerniszuschläge

vom 12. Januar 2009

in der Fassung des
Änderungstarifvertrages vom 6. April 2025

Zwischen

Arbeitsrechtlicher Vereinigung Hamburg e.V.,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

dieser zugleich handelnd für den
- Landesbezirk Nord -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion
(früher: dbb tarifunion - vertreten durch den Vorstand)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge

Die Bemessungsgrundlage für Funktionszulagen und Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem Tarifvertrag über die Einreihung der Arbeiter in die Lohngruppen und über die Gewährung von Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge vom 5. Juni 1991 in Verbindung mit dem Tarifvertrag vom 17. Dezember 2007 zu § 23 TVÜ-AVH beträgt für die Zeit

- | | | |
|----|--------------------------------------|------------|
| a) | bis 31. März 2025 | EUR 10,15 |
| b) | vom 1. April 2025 bis 30. April 2026 | EUR 10,47 |
| c) | ab 1. Mai 2026 | EUR 10,76. |

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Hamburg, den 12. Januar 2009
TP44.5-0107

Für

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.
Der Vorstand

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Hamburg -

bzw.

dbb beamtenbund und tarifunion